

Besondere Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person

U 7412/04

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung gegen Unfälle, die einem anderen zustoßen (Fremdversicherung), abgeschlossen. Abweichend von Ziffer 6.1 (1) Satz 1 der Allianz AUB gilt Folgendes:

(1) Die versicherte Person kann Leistungen aus der Unfallversicherung ohne Ihre Zustimmung unmittelbar bei uns geltend machen. Wir leisten direkt an die versicherte Person.

(2) Sie als Versicherungsnehmer informieren jede versicherte Person über den im Rahmen dieses Vertrages bestehenden Versicherungsschutz und über diese Vereinbarung.